**Unterweisung nach**

**§17 Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV)**

**§14 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV**)

Die Tierhaltungseinrichtung des ZEMM stellt eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe S1 dar (AZ 8791.1.69), Projektleiter: Prof. Dr. Michael Bösl, BBS: Dr. med. vet. Heike Wagner.

Wegen der Besonderheit des ZEMM als zentrale, übergeordnete tierexperimentelle Einrichtung obliegt die persönliche Verantwortung für die Mitarbeiter der/dem jeweiligen Vorgesetzten/AGL-Leiter/in. Dies beinhaltet die Sicherstellung der Fachkunde einschließlich der jährlich zu wiederholenden Sicherheitsunterweisung.

Voraussetzung für die Tätigkeit in einer gentechnischen Anlage ist die **jährlich zu wiederholende** Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung gemäß §17 GenTSV und §14 GefStoffV.

**Vor** Aufnahme der Beschäftigung ist ebenfalls eine arbeitsplatzbezogene Erstunterweisung durchzuführen und zu dokumentieren (vgl. „Neuzugänge“).

Daher ist die Teilnahme an der Erstunterweisung Voraussetzung für die Gewährung einer Zutrittsberechtigung. Ebenso ist die Teilnahme an der jährlich zu wiederholenden Unterweisung verpflichtend und Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zutrittsberechtigung, die automatisch verfällt, wenn die Unterweisung nicht nachgewiesen wird.

Der Termin für die jährliche Sicherheitsunterweisung, verpflichtend für alle Mitarbeiter\* und Nutzer\* der Tierhaltung ZEMM, wird rechtzeitig bekannt gegeben durch Aushang, auf der Homepage des ZEMM und, soweit bekannt und registriert, durch Mitteilung per E-Mail.

Mitarbeiter\*, welche im Lauf des Jahres die Beantragung eines Zugangs planen, sollen nach Möglichkeit bereits vorab an der jährlichen Belehrung teilnehmen, damit später die Einzelunterweisung entfallen kann. Die AG-Leiter\* und Kollegen\* sind angehalten, Ihre Mitarbeiter\* und potentielle Interessenten\* zu informieren.

Bei Verhinderung greift die Verpflichtung des Vorgesetzten\*/AGL-Leiters\*.

**Für Neuzugänge nach dem Termin der jährlichen Unterweisung gilt folgende Regelung:**

- Für die Belehrung von Neuzugängen während des Jahres ist immer der Vorgesetzte\*/AG-Leiter\* des Mitarbeiters\* verantwortlich.

- Der Projektleiter\* der AG/des Lehrstuhls/des Instituts, an dem der Antragsteller\* beschäftigt ist, führt die allgemeine Sicherheitsbelehrung durch und bestätigt dies im **„Formular Einzelunterweisung Neuzugänge“1**. Diese wird ggf. ergänzt um eine anlagenspezifische Einweisung vor Ort am ZEMM.

- Unabhängig vom Termin der Erstunterweisung ist die Teilnahme an der jährlichen Sicherheitsbelehrung verpflichtend.

**1**) Link zum Nachlesen und zum Formular: <http://www.zemm.uni-wuerzburg.de/tierhaltung-und-transgene-technologie/veranstaltungen/>

Ansprechpartner ist das Sekretariat des ZEMM: zemm@ukw.de

\*) Die Verwendung des Begriffes ist als geschlechtsneutral zu verstehen.